



iQ Power Licensing AG, Zug

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung der iQ Power Licensing AG einzuladen.

Datum und Zeit

27. April 2018 um 10:00 Uhr
Türöffnung um 9:30 Uhr

Ort

Migros Klubschule, Metalli-Gebäude, Industriestrasse 15b, 6300 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Erläuterungen zu den Hintergründen der geplanten ordentlichen Kapitalerhöhung:

Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, plant die Gesellschaft, in strategische neue Technologien zu investieren. Geplant sind Investitionen in einem Gesamtumfang von mindestens EUR 14'000'000, wobei EUR 13'500'000 in Neuanlagetechnik fliessen sollen. Die restlichen EUR 500'000 werden für die Umsetzung der geplanten Transaktionen benötigt.

Damit die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden können, bedarf die Gesellschaft neuer Finanzmittel. Die Gesellschaft hat Investoren gefunden, welche bereit sind, unter gewissen Voraussetzungen im notwendigen Umfang in die Gesellschaft zu investieren. Aus diesem Grund plant die Gesellschaft die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung.

Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung plant die Gesellschaft, das Aktienkapital um maximal CHF 2'600'000.00 nominal zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 260'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und zu einem Ausgabepreis von je EUR 0.07.

Die Gesellschaft plant, den bisherigen Aktionären der Gesellschaft keine Bezugsrechte auf die neu auszugebenden Aktien zu gewähren. Dieses gesetzliche Recht kann durch Beschluss der Generalversammlung aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Schlägt der Verwaltungsrat vor, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, hat er darzule-

gen, dass dieser Ausschluss des Bezugsrechts im besten Interesse des Unternehmens ist, und eine solche Massnahme zur Erreichung des gewünschten Ziels notwendig ist.

Wie bereits erwähnt, sollen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft Investitionen in strategisch neue Technologien getätigt werden. Die dafür vorgesehene Kapitalerhöhung soll möglichst zeitnah und kosteneffizient durchgeführt werden und die notwendigen Mittel einbringen. Die interessierten Investoren sind nur bereit, die Investitionen zu tätigen und an der Kapitalerhöhung teilzunehmen, falls ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine bestimmende Stellung in der Gesellschaft einzunehmen. Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass eine ordentliche Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre gerechtfertigt sei, da nur eine solche Kapitalerhöhung der Gesellschaft die sofortige Verfügbarkeit der notwendigen Mittel sowie die Erfüllung der Bedingungen der Investoren gewährleisten kann.

Weiterführende Informationen zu der geplanten Kapitalerhöhung und den beabsichtigten Transaktionen können Sie der Internetseite der Gesellschaft (www.iqpower.com) entnehmen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 2'600'000.00 nominal durch Ausgabe von bis zu 260'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 nominal, bei einem Gesamtbetrag der darauf zu leistenden Einlagen von maximal EUR 18'200'000.00.
2. Der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt EUR 0.07. Die neu auszugebenden Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 dividendenberechtigt.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in Geld/bar zu leisten.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen keinen Übertragbarkeitsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist zugunsten von maximal 10 Grossinvestoren ausgeschlossen. Nicht zugeteilte oder nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.
7. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Generalversammlung (allenfalls in zwei Tranchen) durchführen und sie beim Handelsregister eintragen lassen.

Zutrittskarten

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortformular.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegüV amtiert Rechtsanwalt Chasper Kamer, LL.M., Ruoss Vögele Partner, Kreuzstrasse 54, CH-8032 Zürich.

Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist keine Zutrittskarte zu bestellen, sondern die Vollmacht und Weisungen von den Aktionären ausgefüllt und unterzeichnet direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an vorstehende Adresse zuzustellen. Werden keine Weisungen erteilt, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Stimmberechtigung

In der Zeit vom 20. April 2018 bis am 27. April 2018 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2018 berechtigen. Im Falle eines Verkaufes aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte ist deshalb vor Beginn der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen.

Rücksendung des Antwortformulars

Wir ersuchen Sie, uns Ihr Antwortformular ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis 19. April 2018 zurückzusenden.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Organisatorisches

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text einer allfälligen englischen Übersetzung vor.


Kontaktadresse

iQ Power Licensing AG
Aktienbüro
Metallstrasse 6
CH-6304 Zug
Telefon: +41-(0)41-768-03-63
E-Mail: info@iqpower.com

Mit freundlichen Grüssen

iQ Power Licensing AG

Für den Verwaltungsrat



Raymond Wicki, Präsident des Verwaltungsrates

Note: This invitation to the extraordinary General Meeting of Shareholders may be viewed in English language under www.iqpower.com.